Lfd. Nr. 1 / 2011

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg, am **01. März 2011**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. DI Johann Steinbock
4. GR. Kurt Dieplinger
5. GR. Manfred Haslehner
6. GR. Thomas Haslehner
7. GR. Johannes Wilflingseder
8. GR. Gabriele Watzenböck
9. GR. Maria Litzlbauer
10. GR. Gerhard Domberger
11. GR. Christian Humer

Ersatzmitglieder: Günter Ratzenböck für GR. Johann Ecker
Gottfried Kastner für GR. Erich Pöcherstorfer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:
GR. Johann Ecker
GR. Erich Pöcherstorfer
Ers.M. Rupert Schützeneder
Ers.M. Christoph Eckerstorfer

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21. Februar 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. Dezember 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:
Vor der Tagesordnung erfolgt die **Angelobung** des einberufenen Ersatzmitgliedes, das heute erstmals in dieser Funktionsperiode an einer Sitzung des Gemeinderates teilnimmt.
Günter Ratzenböck legt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

3. Bericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2010 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg in der Sitzung am 10. November 2010 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft wurde, ob er den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.
Das Ergebnis der Prüfung ist auf Grund der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.
Vom Bürgermeister wird der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen.

Der Prüfungsbericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg durch den örtlichen Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Bericht des Prüfungsausschusses zu verlesen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am 08. Februar 2011 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung, die im Wesentlichen die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 umfasste, durchgeführt wurde. Bei der stichprobenartigen Prüfung der Belege und

Kontoauszüge erfolgten keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2010 wurde in Ordnung befunden.
Die Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestätigt.

Ohne Anfrage wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010, der vom Schriftführer noch näher erläutert wird, genehmigen.

Begründung des Antrages: Der Rechnungsabschluss lag nach Prüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 08. Februar 2011 durch zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.
Der ordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von 1.082.383,25 und Ausgaben von 1.248.767,41 Euro einen Abgang von 166.384,16 Euro auf. Dem außerordentlichen Haushalt konnten mit insgesamt 51.519,28 Euro lediglich zweckgebundene Einnahmen (Kanalanschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge) zugeführt werden. Zur Abdeckung des Fehlbetrages muss sich die Gemeinde beim Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln bemühen.
Im Bereich der außerordentlichen Gebarung stehen den Gesamteinnahmen von 1.406.833,01 Euro Gesamtausgaben in der Höhe von 1.350.448,12 Euro gegenüber. Der Soll-Überschuss beläuft sich damit auf 56.384,89 Euro. Abgänge sind bei den Vorhaben Amtsgebäude, Ortsplatzgestaltung und Wasserversorgung zu verzeichnen. Mittels Zwischenfinanzierung (Darlehensaufnahme) konnte ein Fehlbetrag verhindert werden. Der kurzfristige Überschuss – bedingt durch das Zwischenfinanzierungsdarlehen – ist darauf zurückzuführen, dass höhere Rechnungen für die außerordentlichen Vorhaben, entgegen der ursprünglichen Annahme nicht mehr im Dezember 2010 sondern erst im Jänner 2011 zu begleichen waren. Die Bedeckung der Abgänge bei den Vorhaben Amtsgebäude samt Ortsplatzgestaltung und Güterweg Kriegner sollte durch zugesagte Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln im Jahr 2011 großteils gesichert sein. Die ungedeckten Kosten werden beim nächsten Sprechtag mit dem Gemeindereferenten Landesrat Max Hiegelsberger besprochen. Für die ungedeckten Kosten der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen müssen die notwendigen Darlehensmittel in Anspruch genommen werden.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Ordentlicher Voranschlag	**Einnahmen**	**Ausgaben**
Gruppe 0	13.776,36	243.316,16
Gruppe 1	993,81	15.140,47
Gruppe 2	66.753,50	182.411,24
Gruppe 3	1.486,64	19.402,25
Gruppe 4	0,00	129.629,73
Gruppe 5	16.978,76	147.192,99
Gruppe 6	53.053,92	135.418,68
Gruppe 7	0,00	5.400,97
Gruppe 8	200.187,31	169.251,54
Gruppe 9	729.152,95	201.603,38
Gesamtsummen:	**1.082.383,25**	**1.248.767,41**

Außerordentlicher Voranschlag	**Einnahmen**	**Ausgaben**
Amtsgebäude	280.926,64	737.076,45
AOH-Vorhaben - Zwischenfinanz.	688.700,14	102.443,02
Löschfahrzeug	58.670,40	58.670,40
Ortsplatzgestaltung	5.000,00	39.640,95
Straßenbau – GW Kriegner	22.916,41	26.456,46
Wasserversorgungsanlage	0,00	47.251,44
Wasserversorgung - Zwischenfin.	11.710,02	0,00
Abwasserbeseitigung – BA 02	196.667,49	196.667,49
Abwasserbeseitigung – BA 03	142.241,91	142.241,91
Gesamtsummen:	**1.406.833,01**	**1.350.448,12**

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 wird einstimmig beschlossen. Abstimmung durch Handzeichen.

6. Gemeindeeigene Wohnungen; Anpassung der Mietentgelte

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Nettomieten für die beiden Wohnungen im Volksschulgebäude - rückwirkend mit 1. Jänner 2011 - auf € 3,491/m² ohne Betriebskosten und Umsatzsteuer anzuheben. Der monatliche Mietzins (netto) beträgt somit für Roman Eder (Wohnung im EG mit 83 m²) € 289,75 und für Philipp Diermaier/Hannah Friedl (Wohnung im OG mit 72 m²) € 251,35.

Begründung des Antrages: Mit 1. Jänner 2011 sind die neu formulierten Kriterien für umsatzsteuerpflichtige Vermietungen von Gemeinden, welche in Rz 265 der Umsatzsteuerrichtlinien (UStR) festgehalten sind, in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt werden Vermietungen und Verpachtungen von Grundstücken bzw. Gebäuden durch Gemeinden an Dritte nur mehr dann als unternehmerische Tätigkeit anerkannt, wenn die bestehenden Mietverhältnisse an die geänderten Anforderungen angepasst werden bzw. neue Mietverhältnisse gemäß den neuen Vorgaben abgeschlossen werden. Die Änderungen betreffen auch sämtliche Altverträge, d.h. solche Verträge, die vor dem 1.1.2008 geschlossen wurden. Nach Auffassung der Finanzverwaltung sind Vermietungen von Gemeinden ab 2011 nur mehr dann steuerlich wirksam, wenn neben den Betriebskosten ein entsprechendes Mietentgelt an den Mieter verrechnet wird. Der maßgebliche Mindestmietzins (sogenannte AfA-Komponente) gemisst sich daher auf Basis von 1,5 % der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Ausgaben für Großreparaturen). Alternativ besteht die Möglichkeit die notwendige Mindestmiete durch eine Vergleichsrechnung zu berechnen. Es hat hierbei eine Gegenüberstellung der zu verrechnenden Mindestmiete auf Basis des zu adaptierenden lohnsteuerlichen Sachbezugswertes und der Mindestmiete aus 1,5 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (inkl. Großreparaturen), von denen ein Vorsteuerabzug vorgenommen wurde, zu erfolgen.
Sollten bestehende Bestandsverhältnisse bislang noch nicht an die geänderte Rz 265 UStR angepasst worden sein, können nach Auskunft des BMF die dazu notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse noch im 1. Quartal 2011 gefasst werden. Die Anpassung des Mietzinses hat in diesen Fällen jedoch rückwirkend auf den 1. Jänner 2011 zu erfolgen.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Die beantragte Anpassung der Mietentgelte wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

7. Gemeindedarlehen; Umstellung der Zinsanpassung von Sekundärmarkt-rendite (SMR) auf EURIBOR

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Zinsanpassung der Darlehen mit den Nummern: 20.452.926, 20.453.015 und 20.454.039 von Sekundärmarktrendite (SMR) auf EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,60 % (6-Monats-EURIBOR) umzustellen.
Keine Änderung (Ausstieg/Rückzahlung) erfolgt beim Fixzinsdarlehen bei der BAWAG PSK, nachdem laut Schreiben vom 18. Februar 2011 die Auflösungskosten 46.500 Euro betragen würden.

Begründung des Antrages: Von der Raiffeisenbank Peuerbach wurde mit Schreiben vom 10. Jänner 2011 für die gegenständlichen Darlehen nachstehendes Angebot gelegt:

6- Monats-EURIBOR	
Indikator: 2. Monat Vorquartal (November 2010)	1,27 %
+ Aufschlag	0,60 %
Zinssatz aus heutiger Sicht:	**1,87 % p.a.**

Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren deutlich günstigeren EURIBOR-Zinssätze wurde der Gemeinde auch von der Aufsichtsbehörde empfohlen, mit den Geldinstituten Verhandlungen wegen einer Änderung der Zinssätze vorzunehmen.
Nicht ausgestiegen wird vom Fixzinsdarlehen bei der BAWAG PSK, nachdem die Kosten bei einer vorzeitigen Rückzahlung 46.500 Euro betragen würden. Es sind dies laut Angabe der Bank die Auflösungskosten für ihre bestehende Refinanzierung.

Diskussion:. Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

8. Organisation einer gemeinsamen Senkgrubenentsorgung durch den RHV Aschachtal; Beschluss der Mustervereinbarung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende Mustervereinbarung für eine gemeinsame Senkgrubenentsorgung im Bereich des Reinhalteverbandes Aschachtal beschließen.

Begründung des Antrages: Von den Mitgliedsgemeinden wurde an den RHV Aschachtal der Wunsch herangetragen, dass für die nicht an öffentliche Kanalisationsanlagen angeschlossenen Liegenschaften eine verbandsweite, gemeinsame Senkgrubenentsorgung organisiert werden soll. Vom Verband wurden dazu Informationen von anderen Gemeinden und Verbänden, die bereits über eine geregelte Senkgrubenentsorgung verfügen, eingeholt und wird für die Abwicklung folgender Vorschlag unterbreitet:

- Die Mustervereinbarung wird von den Gemeinden durch den zuständigen Ausschuss bzw. Gemeinderat beschlossen.

- Die Gemeinde schließt mit den interessierten Liegenschaftseigentümern die gegenständliche (privatrechtliche) Vereinbarung ab, wobei die vom Land OÖ. vorgegebene Mindestanschlussgebühr als „Beitrittsgebühr“ eingehoben wird. Die laufende Gebühr wird nach der gültigen Kanalgebührenordnung der jeweiligen Gemeinde abgerechnet.
- Liegenschaftseigentümer, die nicht teilnehmen wollen, haben die fachgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung ihrer Senkgrubeninhalte entsprechend nachzuweisen.
- Die für eine Entsorgung in Frage kommenden Objekte werden dem RHV mitgeteilt, vom RHV wird die Entsorgung ausgeschrieben und der Auftrag an den Bestbieter erteilt (erwartete Transportkosten ca. € 6,-- pro m³ exkl. MWSt.). Die Grubenentleerung wird in erster Linie nach einem Abfuhrplan in regelmäßigen Abständen durchgeführt, kann aber in dringenden Fällen auch vom Liegenschaftseigentümer separat angefordert werden.
- Vom RHV werden dezentrale Übernahmemöglichkeiten im Verbandskanalnetz errichtet, um die Transportwege zu verkürzen und somit die Kosten zu verringern.
- Die Verrechnung des Entsorgungsunternehmens erfolgt direkt mit der Gemeinde, die Differenz zwischen Transportkosten und vereinnahmter Kanalbenützungsgebühr ist von den Gemeinden zu tragen. Vom RHV wird für die Senkgrubenübernahme keine separate Gebühr mehr eingehoben.
- Organisatorische und technische Fragen in Zusammenhang mit der Senkgrubenentsorgung werden von den Mitarbeitern des RHV abgeklärt.

Diskussion: Sollten also Liegenschaftseigentümer mit dem Wunsch nach Senkgrubenentsorgung an die Gemeinde herantreten, wäre die vorgeschlagene Vereinbarung anzuwenden, stellt der Bürgermeister ergänzend fest.
Vbgm. Norbert Peham erkundigt sich über Kosten, die für die Gemeinde anfallen würden. Es ist dies die Differenz zwischen eingenommenen Kanalbenützungsgebühren und Transportkosten. Bei einem 4-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, 2 Kinder) wären dies jährlich ca. 450 bis 500 Euro, stellt der Schriftführer fest.
GR. Thomas Haslehner fragt, ob das nicht eine Lösung für die Ortschaft Eitzenberg wäre. Dazu stellen der Vorsitzende und GVM. DI Johann Steinbock fest, dass grundsätzlich wohl eine Erschließung mit dem Kanal wirtschaftlicher sei, jedoch z.B. für das Haus Eitzenberg 9 (Humer) eine Senkgrubenentsorgung ins Auge zu fassen ist.
Eine allgemeine Aussprache über die Transportkosten schließt sich an.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Die beschlossene Mustervereinbarung liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

9. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6 im Bereich der Ortschaft Eitzenberg – Einleitung des Verfahrens

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr 3 (Änderung Nr. 06) im Bereich der Ortschaft Eitzenberg (Teil des Grundstückes Nr. 251, KG Heiligenberg) beschließen. Die Änderung – laut vorliegendem Plan - betrifft die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet und ist ident mit den Vorgaben des neuen ÖEK.

Begründung des Antrages: Im neuen ÖEK ist die Grundstücksfläche, die umgewidmet werden soll, für „dörfliche Siedlungsfunktion“ ausgewiesen. Die Parzelle grenzt direkt an bereits gewidmetes Dorfgebiet in der Ortschaft Eitzenberg. Markus Maurer möchte auf diesem Grundstück ein Wohnhaus errichten.
Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde und liegt auch im öffentlichen Interesse (Förderung der Bautätigkeit in der Gemeinde).
Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch einen asphaltierten Güterweg schon gegeben. Außerdem ist die Anschlussmöglichkeit an den Ortskanal bis zum Bezug des Hauses vorhanden. Die Sicherstellung einer geeigneten Wasserversorgung hat durch den Bauwerber zu erfolgen.

Diskussion:. Nachdem Markus Maurer heuer noch mit den Bauarbeiten beginnen möchte, sollte bereits heute der Einleitungsbeschluss gefasst wurden, um nicht unnötig Zeit zu verlieren, ergänzt der Bürgermeister noch. Zur Frage von GR. Johannes Wilflingseder stellt der Vorsitzende noch fest, dass die Genehmigungschancen im gegenständlichen Fall zum Unterschied des Grundstückes von DI Dr. Gerhard Eschelbeck recht gut stehen. Die Wasserversorgung hat er selber bis zur Baugenehmigung sicherzustellen.
Für die Mitglieder des Gemeinderates wäre auch in 2. Fall eine Umwidmung vertretbar.. Der Bürgermeister verweist auf seine Bemühungen, die bis in die höchsten politischen Ebenen reichten. Eine kurze Diskussion schließt sich an.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Handzeichen.

10. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass

- heuer das Jubiläum „100 Jahre Bezirk Grieskirchen“ gefeiert wird. Er gibt einen Überblick über die verschiedenen geplanten Veranstaltungen. Besonders verweist er auf die Ausstellung im Kulturama Schloss Tollet, die am 6. Mai durch den Landeshauptmann eröffnet wird. Als Exponat unserer Gemeinde soll u.a. die Lutherbibel zu sehen sein.

- die Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (ISG) mittelfristig die Errichtung von geförderten Mietwohnungen in unserer Gemeinde plant. Das Grundangebot westlich des Friedhofes entspricht durchaus den Vorstellungen der ISG. Es müssen jedoch genug Interessenten vorhanden sein. Die Gemeinde wird sich daher bemühen – auch über die Gemeinde hinaus (Regionalzeitungen)– durch entsprechende Werbung bei Wohnungswerbern Interesse zu wecken.

- dem Wunsch des Bauausschusses entsprechend am Amtsgebäude das Gemeindewappen noch angebracht wird. Die Kosten werden sich auf ca. 400 Euro belaufen.

- das Heimat- und Kulturwerk Waizenkirchen den Kienzl-Wanderweg aufwerten möchte. Dazu wird versucht den ORF Wandertag „Lust aufs Wandern mit Radion Oberösterreich und der Oberbank“ im Jahr 2012 nach Waizenkirchen zu bringen. Nachdem die Wanderroute über Heiligenberg führt, wäre die Mittagsrast in unserem Ort geplant. Sicher eine große Herausforderung (bei Schönwetter bis zu 3.000 Personen) bei der Bewirtung. Neben dem Gasthaus Ennser müssten wohl auch die örtlichen Vereine und Gruppen eingebunden werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. Dezember 2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.26 Uhr.

....

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 05. Mai 2011

....

(Vorsitzender) (Gemeinderat)